

Geschäftszeichen Ref.01-Nie	Datum 14.02.2023	Vorlage-Nr. XIX-0259/2023
---------------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal	öffentlich	02.03.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	20.03.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	17.04.2023	Entscheidung

Betreff

Zuwendung an den Tourismusverband Nördliches Harzvorland e.V.

Beschlussvorschlag:

- Die Zuwendung an den Tourismusverband Nördliches Harzvorland e.V. wird in bisheriger Höhe gewährt. Für 2023 und 2024 werden die Zahlungen auf der bisherigen Grundlage gewährt und betragen für 2023 rund 193.000 €, für 2024 rund 197.000 €.
- Die Landrätin wird beauftragt, gemeinsam mit dem Tourismusverband Nördliches Harzvorland e.V. alternative Organisationsformen zu prüfen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

3 **Begründung:**

4
5 Am 17.12.2012 hat der Kreistag eine Neufassung der Satzung beschlossen. Der Verein wurde
6 umbenannt von Wolfenbütteler Land - Tourismusverband e.V. in Nördliches Harzvorland
7 Tourismusverband e.V. Beschlossen wurde auch eine Anschubfinanzierung von je 150.000 €
8 in den Jahren 2013-2017, um einen Anreiz für eine intensive Zusammenarbeit zu schaffen und
9 die Neuausrichtung zu unterstützen.

10
11 Im September 2017 gab es einen Strategieworkshop, bei dem die Weiterentwicklung für die
12 folgenden 5 Jahre erarbeitet wurde. Der Kreistag hat in der Folge am 15.01.2018 beschlossen,
13 weiterhin bis 2022 jährlich 150.000 € + 2,5% Steigerung an den Tourismusverband zu zahlen.

14
15 Für 2022 ergab sich inkl. der Steigerung ein Betrag von 167.641,46 €. Außerdem zahlt der
16 Landkreis Mitgliedsbeiträge in Höhe von 797,50 €. Zusätzlich wurde am 15.01.2018
17 beschlossen, dass der Landkreis ab 2018 weitere 20.000 € pro Jahr für
18 Infrastrukturmaßnahmen an den Tourismusverband zahlt. In 2022 flossen damit insgesamt
19 188.438,96 € an den Tourismusverband.

20
21 Im Mai 2022 gab es erneut einen Strategieworkshop, in dem als große Schwerpunkte die
22 Themen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Sicherheit erarbeitet wurden.

23
24 Geregelt werden muss nun die Finanzierung des Tourismusverbands für die nächsten Jahre.
25 Mehrfach wurde in der Vergangenheit auch die Disparität der finanziellen Zahlungen
26 thematisiert. Der Landkreis Wolfenbüttel zahlt erheblich mehr als die Stadt Salzgitter
27 (Mitgliedsbeitrag) und der Landkreis Goslar. Der Landkreis Goslar ist kein Mitglied, lediglich
28 die Gemeinden Vienenburg und Lutter am Barenberge sowie die Gemeinde Liebenburg.

29
30 Für die Jahre 2023 und 2024 schlägt die Verwaltung vor, entsprechend der Vorjahre den
31 Grundbetrag mit einem Aufschlag von 2,5% zu zahlen. Außerdem die Mitgliedsbeiträge (500 €
32 + 297,50 €) und die Infrastrukturförderung (20.000 €) als feste Beträge. Es ergeben sich
33 Zahlungen von insgesamt rund 193.000 € für 2023 und 197.000 € für 2024. Diese Beträge
34 wurden im Haushalt 2023 und der Finanzplanung 2024 veranschlagt.

35
36 Die Landrätin wird beauftragt, gemeinsam mit dem Tourismusverband alternative
37 Organisationsformen zu prüfen, mit dem Ziel, Ressourcen zu bündeln und Strukturen effektiv
38 zu gestalten.

39
40
41
42
43 Christiana Steinbrügge
44
45
46
47
48
49
50
51